

Informationsdienst des CGB


INTERN

Ausgabe November 2006

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem man bei der Gesundheitsreform nach langen Diskussionen einen für die Beschäftigten nicht zufrieden stellenden, weil teuren Kompromiss gefunden hatte, geht nun die große Koalition die nächste „Reform“ an - die Pflegeversicherung. Und schon droht das gleiche Fiasko wie bei der Gesundheitsreform. In der Regierung stehen sich zwei Lager mit absolut widersprüchlichen Modellen gegenüber. Wieder entsteht der Eindruck, dass Notwendigkeiten keine Rolle spielen. Die Politiker haben scheinbar nichts gelernt. Denn statt nachzuholen, was dringend notwendig ist, um die Pflegeversicherung zu retten, wird um Wählerschaft und Klientel gerangelt. Voran die Damen und Herren von SPD und DGB im Deutschen Bundestag. Dabei sollte es doch bis in die letzte Reihe der Abgeordneten durchgedrungen sein, dass Rücklagen für die demographische Entwicklung gebildet werden müssen. Auch wenn das jetzt mehr Geld erfordert. Deshalb muss ein System gefunden werden, welches der Politik den Zugriff auf diese Rücklagen unmöglich macht, die staatliche Kontrolle erhält und die soziale Gerechtigkeit nicht wirtschaftlichen Interessen zum Opfer fallen lässt. Dazu eignet sich nun einmal eine private Versicherung am besten. Allerdings sollten sich die Unionsvertreter daran erinnern, dass ein einkommensunabhängiger „Zusatzbeitrag“ unweigerlich zu weiterer Ungerechtigkeit führt und die Niedrigverdiener wiederum das Nachsehen haben.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

WVA und IBFG aufgelöst – Viel Jubel, wenig Substanz, verhaltene Resonanz

Der Fusionswettbewerb findet nicht nur in der Wirtschaft statt. Nach den großen Gewerkschaftsfusionen in Deutschland bei IG Metall und besonders Verdi, hat nun auch die internationale Ebene ein Mammut-Konstrukt. Dass Fusionen nicht zwangsläufig die Leistungsfähigkeit verbessern, hat sich in beiden Bereichen mehr als deutlich gezeigt. Die Aktion auf internationaler Ebene war in Deutschland weitestgehend außerhalb des Medieninteresses abgelaufen.

1500 Delegierte von mehr als 300 Gewerkschaften aus 154 Ländern haben in Österreich in der ersten Novemberwoche 2006 den Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) gegründet. Mit dem Gründungsakt in Wien schließen sich im Wesentlichen der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit rund 155 Millionen Mitgliedern und der christliche Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) mit rund 26 Millionen Mitgliedern zusammen. Diese hatten sich am Vorabend aufgelöst, um den Weg für den IGB freizumachen.

Damit soll der IGB rund etwa 180 Millionen Mitgliedern haben (wie immer schwanken die veröffentlichten Mitgliedszahlen, hier zwischen 168 und 190 Millionen), die für eine sozialere Gestaltung der Globalisierung ein-

treten wollen. In wieweit ein solches Vorhaben gelingen kann, ist mehr als fraglich. Allein der Abstimmungsprozess in solchen Dimensionen bedeutet jeweils einen Kraftakt mit massiven Reibungsverlusten.

Verschiedene Christliche Gewerkschaften (unter anderem die Christliche Gewerkschaft Metall - CGM) waren bis 31.12.2005 Mitglied in der „Industriesäule (WAI)“ des Weltverbandes der Arbeitnehmer.

Sie waren nicht bereit, über den WVA Mitglied einer Organisation zu werden, in der die Selben das Sagen haben, welche die christlichen Gewerkschaften im eigenen Land bis auf's Messer bekämpfen, um sich gleichzeitig für "Minderheitenrechte" auf der ganzen Welt in Pose zu werfen.

CGM-Bundesvorsitzender Reinhardt Schiller: „Wir sehen aber große Chancen in der CESI auf europäischer Ebene aktiv zu bleiben. Außerdem ist noch nicht abschließend geklärt, ob wir zusammen mit dem Angestelltenverband des WVA, dem WBA - der sich der Vereinigung im IGB widersetzt - weltweit weiterarbeiten werden. Im WBA ist die CGB-Mitgliedsgewerkschaft DHV seit Jahren aktiv.“

Martin Stock

Aus den Gewerkschaften

- 18. ordentlicher Verbandstag des DHV -

Leistung – Anspruch – Gerechtigkeit in Arbeitswelt und Sozialsystemen

Unter dem Motto „Leistung – Anspruch – Gerechtigkeit in Arbeitswelt und Sozialsystemen“ fand vom 28. bis 29. Oktober der **18. ordentliche Verbandstag des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband im CGB** statt. Erschienen waren 90 Delegierten aus den einzelnen Landesverbänden des DHV. Zudem konnte der DHV-Verbandsvorsitzende Jörg Hebsacker zahlreiche Ehrengäste wie den Minister für Gesundheit, Justiz und Soziales des Saarlandes, **Josef Hecken**, den Präsidenten des Landessozialgerichts für das Saarland, **Jürgen Bender** sowie auch den Geschäftsführer des Arbeitsgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, **Dr. Heinz-Dieter Sauer**, begrüßen. Daneben waren auch Vertreter aus Politik und Wirtschaft, zu denen unter anderem der Bürgermeister der Stadt Saarlouis, **Klaus Pecina**, der CDU-Fraktionsvorsitzende Saarlouis, **Herbert Fontaine**, sowie Herr **Volker Schneider**, MdB, Die Linkspartei zählten, auf dem Verbandstag geladen.

Der 18. ordentliche Verbandstag des DHV beschäftigte sich neben gewerkschaftsinternen Fragestellungen mit zahlreichen aktuell politischen Themen, wie der Reform der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, der Umgestaltung der Gerichtsbarkeiten sowie der Verschiebung der Werteorientierung in der Arbeitswelt und den Sozialsystemen.

Den Themen soziale Gerechtigkeit und der Veränderung unserer Werteverfassung widmete sich der Minister für Gesundheit, Justiz und Soziales des Saarlandes **Josef Hecken**. In einer mitreißenden **Festrede**, prangerte er den Werteverfall in der Gesellschaft und Politik an. Ausgehend von einer Wertearmut müssen den Menschen wieder Werte und Vorstellungen wie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Gerechtigkeit vermittelt werden, so Hecken. Dafür bräuchte aber keine neue Wertediskussion geführt werden. Vielmehr müssten alte Werte auf die heutige Gegebenheiten angepasst werden. Aufgabe der Politik muss es sein, betonte Hecken, ehrliche und verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen.

Der Bundesvorsitzende des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB), **Matthäus Strebl**, knüpfte an die Festrede an und hob hervor, dass auch in Zeiten der Globalisierung Werte und Ideologien nicht vor Ländergrenzen halt machen dürfen. Solange einige Konzernchefs ihre Mitarbeiter als Kostenfaktoren bezeichnen, wird es keine soziale Gerechtigkeit geben, so Strebl.

Weitere Grußworte an die Delegierten und Gäste richteten **Jürgen Bender**, Präsident des Landessozialgerichts für das Saarland, **Dr. Udo Schöpf**, stv. Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft des Einzelhandels, **Dr. Heinz-Dieter Sauer**, Geschäftsführer des Arbeitsgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Die Redner würdigten den DHV als einen wichtigen und innovativen Verband der heutigen Zeit.

Auf der Tagessordnung des Verbandstages standen zudem Neuwahlen zum Hauptvorstand des DHV. Als neuer Bundesvorsitzender wurde Koll. **Jörg Hebsacker**, der dem DHV-Hauptvorstand bereits seit über 30 Jahren angehört und den DHV seit 1986 führt, wiedergewählt. Das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt Kollegin **Ute Beese**, DHV-Geschäftsführerin des Landesverbandes Niedersachsen-Bremen und Mitglied des Vorstands. Wiedergewählt wurden auch der DHV-Geschäftsführer des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Koll. **Hans-Joachim Bondzio**, und der Vorsitzende des DHV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saar, Koll. **Hans Rudolf Folz**. Neu im DHV-Hauptvorstand sind der Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands, Koll. **Gunter Smits** und Koll. **Martin Fehrmann**, beschäftigt bei der Krankenkasse DAK und Vorsitzender der Landesfachgruppe Ersatzkassen Hessen sowie Mitglied des DHV-Landesvorstands Hessen.

Im Rahmen des Verbandstages wurde gleichzeitig eine wichtige Namensänderung vollzogen. Die Abgeordneten des 18. ordentlichen Verbandstages beschlossen die Umbenennung des DHV - Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband in „**DHV – Die Berufsgewerkschaft**“. Sie bekräftigten mit ihrem Votum den Anspruch des DHV, Angehörigen verschiedener Berufe eine gleichberechtigte gewerkschaftliche Heimat zu bieten.



links: Martin, Fehrmann, Ute Beese, Hans-Joachim Bondzio, Gunter Smits, Jörg Hebsacker, rechts: Hans Rudolf Folz

Anne Kiesow

CGB gratuliert CGPT-Spitze in Nordrhein-Westfalen zur Wiederwahl

Auf ihrem 4. ordentlichen Landesgewerkschaftstag in Oberhausen hat die CGPT Nordrhein-Westfalen, **Ulrich Brüggemann**, in seinem Amt als Landesvorsitzenden bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wählten die Delegierten **Hans Hermann und Frank Roeloffzen**, die Kasse verwaltet **Reinhold Schmitz**. Der neue Landesvorstand wird komplettiert mit der Schriftführerin **Carmen Gross**, den Beisitzern **Manfred Dannemann und Elmar Erdtmann** sowie dem langjährigen Landesgeschäftsführer **Horst Lipperheide**.

Auf dem Festakt konnte die CGPT zahlreiche Ehrengäste begrüßen, die auch Grußworte sprachen. Stellvertretend sind hier der Bundesvorsitzende der CGPT, **Ulrich Bösl**, die CGB-Bundesvorstandsmitglieder, **Wolfgang Jaeger**, und **Detlef Lutz** sowie der CGB-Generalsekretär, **Gunter Smits**, genannt. Für die Seite der Tarifpartner konnte u.a. der Leiter des Arbeitgeberverbandes Telekom in Bonn, **Dietmar Frings**, begrüßt werden. Festredner war **Dr. Michael Stückradt**, Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie. In seiner Festrede konzentrierte sich Stückradt vor allem darauf, wie ein Wissenstransfer zwischen den Forschungseinrichtungen und der Arbeitswelt verbessert werden kann und muss. Er wies darauf hin, dass auch bei diesen Prozessen die Einbindung der Gewerkschaften von unersetzbarem Wert sind. Deshalb wird von Seiten der Landesregierung auch zukünftig der enge Dialog mit den Christlichen Gewerkschaften gesucht.

Resolution des 18. DHV-Verbandstages vom 28.-29.10.2006 in Saarlouis zum Stellenabbau im privaten Versicherungsgewerbe

Mit größter Sorge beobachtet der DHV die immer weiter zunehmende Geschwindigkeit des Stellenabbaus in der deutschen privaten Versicherungswirtschaft.

Trotz hervorragender Ergebnisse und anhaltend gutem Neugeschäft, hören wir von den Konzernlenkern beinahe täglich neue Horrormeldungen. Tausende von Arbeitsplätzen sollen in den kommenden Jahren dem Rotstift zum Opfer fallen; und das obwohl, laut Statistik des Arbeitgeberverbandes, bereits in den letzten beiden Berichtsjahren 15.000 Stellen gestrichen worden sind.

Wo soll das hinführen?

Massenarbeitslosigkeit in einer Branche, die nach allen anderen Seiten glänzt?

- ! Eine Branche, die durch die Innovation, den Einsatzwillen und den Fleiß seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Spitzenposition in der Welt errungen hat.
- ! Eine Branche, die ihre Ergebnisprognosen laufend nach oben anpasst und Milliarden Gewinne verkündet.
- ! Eine Branche, für die eine Kapitalverzinsung von 15 % als noch zu niedrig eingeschätzt wird und deren Vorstände sich ihre Millionenbezüge noch jährlich um zweistellige Prozentsätze erhöhen.
- ! Eine Branche, die mit staatlichen Mitteln immer wieder eine Förderung ihrer Produkte erfährt und zusätzlich von der beispiellosen Senkung der Unternehmenssteuern profitiert.

Zum Dank dafür stellt sie nun die angeblich nicht mehr benötigten Arbeitskräfte der Allgemeinheit zum weiteren Unterhalt hin. Nicht etwa, wie in Vorstandskreisen üblich, mit dem so genannten „goldenen Handschlag“, sondern mit Ausgleichszahlungen nach dem Rationalisierungsschutzabkommen, die zum Sterben zuviel, zum Leben aber zu wenig sind und voll der Einkommensteuer unterliegen.

Der DHV fordert die Arbeitgeber der privaten Versicherungswirtschaft auf, sich auf ihre volkswirtschaftliche und sozialpolitische Verantwortung zu besinnen und den „zur Mode“ gewordenen Stellenabbau zu beenden! Es wird gerade für diese Branche zum Bumerang werden, wenn in Deutschland die Zahl der Arbeitslosen weiterhin wächst.

Der DHV hat bis jetzt Protestmaßnahmen vermieden. Sollte jedoch in absehbarer Zeit kein Umdenken in den Reihen der Geschäftsleitungen von Allianz, ERGO, Talanx, AXA, Generali usw. stattfinden, werden wir Arbeitskampfmaßnahmen der Angestellten im privaten Versicherungsgewerbe ins Auge fassen.

DHV-Hamburg

Termine * Termine * Termine

18.11.2006	CGB-Thematag NRW Köln
05.12.2006	DHV-Hauptvorstandssitzung in Fulda
17.01.-19.01.2006	DHV-Geschäftsführertagung in Fulda



Adalbert Ewen: Mitglied der saarländischen Delegation im interregionalen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei im Saarland, Karl Rauber, hat den stellvertretenden CGM-Bundesvorsitzenden, Adalbert Ewen, im Oktober 2006 in die 6-köpfige Delegation des interregionalen Wirtschafts- und Sozialausschuss berufen.

Neben ihm gehören auf deutscher Seite Persönlichkeiten der IHK, der saarländischen Unternehmerverbände, der Handwerkskammer, der Arbeitskammer und des DGB diesem wichtigen Ausschuss an.

Rechtliches

Versetzungen von Beamten zum Berliner Stellenpool rechtmäßig

Die Berufungen von drei Beamten gegen ihre Versetzung zu dem Zentralen Personalüberhangmanagement (Stellenpool) sind vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erfolglos geblieben. Nach Auffassung des für das Beamtenrecht des Landes Berlin zuständigen 4. Senats verstößt das Stellenpoolgesetz nicht gegen höherrangiges Recht.

Die Versetzung zum Stellenpool sei insbesondere mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes) vereinbar. Zwar verliere der Beamte die bisherige Zugehörigkeit zu seiner Stammdienststelle, jedoch bleibe er weiterhin - in der Regel im Wege von Abordnungen oder Umsetzungen - Amts angemessen beschäftigt. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass der Beamte mit der beabsichtigten späteren Versetzung wieder eine dauerhafte Beschäftigungs- bzw. Stammdienststelle erhalten werde. Die Versetzung von Personalüberhangkräften zum Stellenpool sei nach Konzeption und Zielsetzung des Stellenpoolgesetzes lediglich Teilelement eines einheitlichen Vorgangs, der mit der Zuordnung der Dienstkraft zum Personalüberhang beginne und mit der in erster Linie angestrebten Versetzung vom Stellenpool zu einer neuen Dienststelle ende; der Stellenpool sei lediglich eine „Zwischenstation“.

Der Senat hat in zwei Verfahren wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Revision an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen; in dem dritten Verfahren (OVG 4 B 10.05) kam es zu keiner Entscheidung in der Sache.

vgl. Pressemitteilung 41/2006 Urteile vom 14. November 2006 - OVG 4 B 15.04 und OVG 4 B 8.05 –

Rechte von Hartz IV - Empfängern gestärkt

Knapp zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Hartz IV - Reform hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel deutliche Kritik an der Durchführung der Reform geübt. Die Richter entschieden erstmals über mehrere Klagen gegen die Arbeitsmarktreflexionen und gaben den Empfängern von Arbeitslosengeld II dabei in zentralen Punkten Recht. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die umstrittene Frage der Angemessenheit von Wohnraum- und Unterkunftskosten.

Geklagt hatte in einem Fall eine arbeitslose Mutter mit vier Kindern aus Niedersachsen über die Kosten ihrer Wohnung. Die beklagte ARGE hatte sich unter anderem geweigert, die vollständigen Unterkunftskosten zu übernehmen. Dies hatte sie damit begründet, dass die Unterkunftskosten nach Maßgabe der bundesweit einheitlichen Wohngeldtabellen zu § 8 (WoGG) unangemessen hoch seien. Das ist nicht zulässig, urteilte das BSG. Maßgeblich sind vielmehr die konkreten Verhältnisse vor Ort. Das BSG folgte damit der früheren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Sozialhilfe. Den Kommunen gab das BSG auf, eigene Maßstäbe für die Angemessenheit einer Wohnung zu entwickeln, die den örtlichen Gegebenheiten besser entsprechen. Das Gericht gab zudem den Arbeitslosen einen gewissen Spielraum bei der Wohnungssuche. Arbeitslose könnten damit zum Beispiel auch eine Wohnung mit leicht gehobener Preisklasse wählen, wenn sie sich dafür bei der Größe entsprechend einschränken. Die Kasseler Richter entschieden weiter, dass Arbeitslose grundsätzlich nicht in einen anderen Ort umziehen müssen, um die Wohnungskosten zu senken.

Mit einem zweiten Urteil erschwerte das Gericht den Zugriff auf Privatvermögen, wie Häuser und Eigentumswohnungen. Das BSG entschied, dass für ein oder zwei Personen eine Eigentumswohnung von 80 und ein eigenes Haus von bis zu 90 Quadratmetern als "Schonvermögen" geschützt ist und daher von Arbeitslosengeld II - Empfängern nicht verkauft werden muss. Für jede weitere Person kommen 20 Quadratmeter hinzu.

*vgl. BSG-Urteil vom 7.11.2006, B 7b AS 18/06 R
vgl. BSG-Urteil vom 7.11.2006, Az: B 7b AS 2/05 R*

Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin**

Tel.: 030 / 210 217 – 30
Fax.: 030 / 210 217 – 40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits
Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow, Anja Demuth

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.